

**Protokoll der 16. ordentlichen Generalversammlung der
Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“), Basel, vom 27. April 2017 im Radisson
Blu Hotel, Steinentorstrasse 25, Basel**

Traktanden

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernjahresrechnung 2016
2. Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats
5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
6. Festsetzung der Vergütungen
7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
8. Wahl der Revisionsstelle
9. Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten

Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Domenico Scala, eröffnet die Generalversammlung um 14:05 Uhr und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates sowie sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend sind. Der Vorsitzende hält fest, dass seitens der Revisionsstelle von Basilea, PricewaterhouseCoopers AG, Herr Bruno Rossi anwesend ist.

Als Protokollführerin für die Generalversammlung ernennt der Vorsitzende Frau Elizabeth Rozek, Corporate Secretary. Der Vorsitzende hält fest, dass für die Traktanden 4 und 9 zusätzlich Herr Dr. Balthasar Bessenisch, Advokat und Notar, das Protokoll führen wird. Als Stimmzähler ernennt der Vorsitzende Herrn Rafael Franzi von der Computershare Schweiz AG. Der Vorsitzende hält ferner fest, dass Frau Dr. Caroline Cron, Advokatin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin verschiedener Aktionäre anwesend ist.

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die Positionierung und Strategie von Basilea. Mit ihrem Fokus auf den Spitalbereich in ausgewählten Märkten und

ihrer Zusammenarbeit mit regional führenden, spezialisierten Partnern für zusätzliche Märkte, hat Basilea den Grundstein für eine erfolgreiche weltweite Kommerzialisierung ihrer zwei zugelassenen Produkte gelegt. Er erläutert den hohen medizinischen Bedarf an neuen Antibiotika zur Behandlung resistenter Infektionen und erklärt, dass in den vergangenen Jahren nur wenige Antibiotika und Antimykotika (Medikamente gegen Pilzinfektionen) zugelassen wurden. Er weist darauf hin, dass nach dem Rückzug grosser Pharmaunternehmen aus dem Sektor der Hauptteil der Antiinfektiva-Entwicklung inzwischen von kleineren Biotechnologiefirmen geleistet wird und hebt hervor, dass Basilea eine der sehr wenigen Firmen darunter sei, die bereits Produkte auf dem Markt haben. Er berichtet, dass die US-Regierung und die EU jeweils Initiativen zur Förderung der Antiinfektiva-Entwicklung etabliert hätten, von denen auch die Produkte der Basilea profitieren, beispielsweise durch den Erhalt des sogenannten „Qualified Infectious Disease Product“-Status, der unter anderem mit einer verlängerten Marktexklusivität in den USA verbunden ist. Anschliessend geht er auf die Onkologie-Programme der Basilea ein und spricht über Basileas strategische Überlegungen, Antiinfektiva und Krebsmedikamente in ihrem Portfolio zusammenzuführen. Er erläutert, dass Resistenzen in der Krebsbehandlung zu einem verstärkten Bedarf an sogenannten Backbone-Therapeutika führen, wie sie von Basilea entwickelt werden. Er hebt hervor, dass Basilea in der Onkologie ihre bestehende Expertise zur Entwicklung niedermolekularer Wirkstoffe einbringen und dabei auch von den fundierten Kenntnissen zu Mechanismen der Resistenzentwicklung profitieren kann. Ergänzend fügt er hinzu, dass insbesondere Krebspatienten aufgrund ihres beeinträchtigten Immunsystems einem erhöhten Risiko einer bakteriellen oder Pilzinfektion ausgesetzt seien.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Chief Executive Officer, Herrn Ronald Scott. Herr Scott berichtet, dass Basilea die sich für das Jahr 2016 gesetzten Ziele erreicht habe. So habe Basilea ihre eigenen Produktumsätze in Europa auf CHF 7.1 Mio. gesteigert und ausserdem CHF 7.3 Mio. Lizenzgebühren auf die in den USA erzielten Cresemba-Umsätze erhalten. Wie geplant habe Basilea Partnerschaften für die Entwicklung und die Vermarktung des Antimykotikums Cresemba geschlossen und Cresemba sowie das

Antibiotikum Zevtera (Ceftobiprol) an weiteren Spitälern und in neuen Märkten eingeführt. Darüber hinaus sei das Unternehmen Vertriebspartnerschaften mit starken Partnern eingegangen, um ihre Medikamente in weiteren Regionen verfügbar zu machen. Ausserdem habe sich Basilea durch den Vertrag mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) finanzielle Unterstützung durch die USA für die Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol gesichert. Er erläutert, dass sich der Gesamtwert dieses Vertrags auf bis zu USD 100 Mio. belaufen könne und eine nicht-verwässernde Form der Finanzierung darstelle. Er berichtet, dass im April 2017 der Special Protocol Assessment-Prozess zu zwei bei der FDA eingereichten Protokollen für Phase-3-Studien mit Ceftobiprol abgeschlossen worden sei und Basilea nun den Start dieser Studien vorbereite. Auch das Ziel, die klinische Entwicklung ihrer Medikamentenkandidaten in der Onkologie weiter voranzutreiben sei erreicht worden. Herr Scott gibt eine kurze Zusammenfassung der Finanzergebnisse für das Jahr 2016 und bestätigte den Ausblick für das Jahr 2017. Er geht auch auf die positive Kursentwicklung seit Jahresbeginn ein, innerhalb der die Basilea-Aktie um 16.8% und somit stärker als der SMI sowie der NASDAQ Biotechnology Index gestiegen sei. Zum Ende seiner Rede präsentiert er die Ziele für das Jahr 2017, in dem unter anderem eine weitere Steigerung der Produktverkäufe, der Start des Phase-3-Programms für Ceftobiprol im Rahmen des BARDA-Vertrags sowie weitere Fortschritte in den klinischen Onkologie-Programmen vorgesehen sind. Darüber hinaus erwartet Basilea im Jahr 2017 eine Entscheidung der Swissmedic über eine mögliche Zulassung von Cresemba in der Schweiz.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, leitet der Vorsitzende zum formellen Teil der Generalversammlung gemäss Traktandenliste über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung rechtsgültig konstituiert ist; sie wurde durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 30. März 2017 sowie durch ein Schreiben an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre in der vorgeschriebenen Form rechtzeitig einberufen. Der Vorsitzende informiert, dass das Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung auf der Basilea Homepage verfügbar sei. Bezüglich Beschlussfassung hält er fest, dass zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung diejenigen Aktionäre

berechtigt sind, welche an dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen waren. Der Verwaltungsrat habe den 13. April 2017 als Stichtag festgelegt.

Der Vorsitzende informiert, dass keine Präsenzquoren Anwendung fänden und die Generalversammlung für alle Traktanden beschlussfähig sei. Der Vorsitzende führt ferner aus, dass jede Aktie zu einer Stimme berechtige und dass grundsätzlich für das gültige Zustandekommen der Beschlüsse das absolute Mehr der vertretenen Stimmen gelte, ausser für Traktandum 9, für welches ein qualifiziertes Mehr erforderlich sei.

Der Vorsitzende hält ferner fest, dass er das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen abschliessend bestimme, und dass er beabsichtige, die Abstimmung zu den Traktanden elektronisch durchzuführen.

Die Generalversammlung ist wie folgt zusammengesetzt:

- Anwesende Aktionäre beziehungsweise deren Vertreter, inklusive unabhängige Stimmrechtsvertreterin: 131
- Vertretene Aktien beziehungsweise Stimmen: 3'731'350
- Vertretene Stimmen/Aktien in Prozenten des gesamten Aktienkapitals: 31.52%

Die vertretenen Aktien entfallen auf:

- Unabhängige Stimmrechtsvertreterin: 3'660'576 Stimmen
- Anwesende Aktionäre beziehungsweise Bevollmächtigte: 70'774 Stimmen

Das absolute Mehr der vertretenen Stimmen betrage demnach 1'865'676 Stimmen.

Das zwei Drittel Mehr der vertretenen Stimmen betrage demnach 2'487'567 Stimmen.

Der Vorsitzende hält fest, dass an der Generalversammlung keine von der Gesellschaft selbst oder ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Aktien vertreten sind. Er führt weiter aus, dass die Aktionäre mit der Einladung ein Formular bezüglich der Vollmachterteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erhalten haben und dass die Aktionäre in der Einladung ebenfalls über die Möglichkeit informiert wurden, die Vollmacht an

die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch zu erteilen. Er erklärt, dass falls die Aktionäre die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt haben, das Stimmrecht auszuüben, jedoch keine detaillierten Weisungen erteilt haben wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin das Stimmrecht gemäss den jeweiligen Anträgen/Empfehlungen des Verwaltungsrates ausüben werde. Der Vorsitzende erklärt, dass dies auch für den Fall gelte, dass an der Generalversammlung über Anträge oder Verhandlungsgegenstände abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind, und die Aktionäre für diese Fälle keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt haben.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Generalversammlung zu allen Traktanden beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende bringt einige Erklärungen zur elektronischen Abstimmung, zum elektronischen Abstimmungsgerät an und führt eine Testabstimmung durch, um die Funktion der Abstimmungsgeräte zu testen. Der Vorsitzende fragt, ob Fragen oder Bemerkungen zu seinen Ausführungen bestehen. Nachdem keine Fragen gestellt werden, geht der Vorsitzende zu Traktandum 1a über.

Traktandum 1a

Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernjahresrechnung 2016

Der Vorsitzende hält fest, dass der Jahresbericht 2016, zusammen mit der Jahresrechnung, der Konzernjahresrechnung sowie dem Revisionsbericht auf der Basilea Homepage verfügbar seien, und dass den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung ein Formular zur Bestellung dieser Berichte zugestellt worden sei. Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Rossi von PricewaterhouseCoopers AG ihn vor der Generalversammlung habe wissen lassen, dass er keine Bemerkungen zum schriftlichen Revisionsbericht anzubringen habe. Der Verwaltungsrat beantrage demnach die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernjahresrechnung 2016.

Herr Peter Ulli aus Hausen am Albis, der gemäss eigener Aussage auch die Gesellschaft Accemp AG, Baar, vertritt, fragt, weshalb im Jahresbericht die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht dargestellt

sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gesellschaft die Aufnahme einer solchen Übersicht für die Zukunft evaluieren wird.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Geschäftsbericht 2016 gestellt werden, genehmigt die Generalversammlung den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernjahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016 mit 99.24% der Stimmen.

Traktandum 1b

Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von CHF 4'142'308 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung.

Herr Peter Ulli von Hausen am Albis äussert die Meinung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mehr Basilea Aktien halten sollten.

Der Vorsitzende führt aus, dass es jedem Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung frei stehe, Basilea Aktien zu kaufen und dass es unter den Stimmrechtsberatern unterschiedliche Meinungen zu der Frage gebe, ob die Mitglieder des Verwaltungsrats Aktien der Gesellschaft halten sollen.

Eric Siegenthaler aus Frenkendorf fragt, ob die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in Anbetracht der Forschungs- und Entwicklungskosten der Basilea angemessen sei. Weiter führt er aus, dass er den gesamten Personalaufwand oder die Aufteilung zwischen den Personalkosten für eigenes Personal und den Kosten von Dienstleistern im Bereich Forschung und Entwicklung im Jahresbericht nicht finden konnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass Basilea für die Industrie kompetitive Vergütungen ausrichten muss, um gute Mitarbeitende zu rekrutieren.

Für jede Funktion der Geschäftsleitung wird eine unabhängige Benchmark-Analyse durchgeführt. Die Vergütung der Geschäftsleitung besteht aus einem

fixen Basisgehalt und einer variablen Komponente, welche einen Cash-Bonus und Aktienoptionen enthält. Mehr als die Hälfte der Vergütung der Geschäftsleitung ist variabel. Der jährliche Cash-Bonus ist abhängig vom Erreichen der Gesellschaftsziele und der individuellen Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr. Obwohl die Gesellschaft für die zugeteilten Aktienoptionen einen Buchwert gemäss den anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätzen in der Jahresrechnung ausweisen muss, haben sie zum Zeitpunkt der Zuteilung keinen realisierbaren Barwert. Sie haben erst einen Wert, nachdem und falls der Aktienkurs gestiegen ist. Dadurch werden die Interessen der Aktionäre und der Geschäftsleitung in Übereinstimmung gebracht.

Herr Ronald Scott ergänzt, dass ungefähr 5% des gesamten Jahresbudgets auf die Barvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entfalle. Er führt weiter aus, dass von den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten ungefähr 20-30% auf die Forschung und 70-80% auf die Entwicklung entfallen.

Nachdem keine Fragen zum Traktandum 1b gestellt werden, genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung mit 81.39% der Stimmen.

Traktandum 2

Ergebnisverwendung

Der Vorsitzende erklärt, dass für das Geschäftsjahr 2016 ein Bilanzverlust von CHF 7'132'446 resultiere. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 7'132'446 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Nachdem zu diesem Traktandum keine Fragen gestellt werden beschliesst die Generalversammlung mit 99.09% der Stimmen, den Bilanzverlust von CHF 7'132'446 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass für dieses Traktandum die Mitglieder des Verwaltungsrates und alle anderen Personen, welche an der Geschäfts-

führung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt seien. Nachdem zu diesem Traktandum keine Wortmeldungen erfolgen, erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mit 98.64% der Stimmen in globo Entlastung für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2016.

Traktandum 4

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schlägt zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats Prof. Daniel Lew, Dr. Martin Nicklasson, Dr. Thomas Rinderknecht, Herrn Steven D. Skolsky, Dr. Thomas Werner und Dr. Nicole Onetto (als neues Mitglied) und als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrats Herr Domenico Scala vor, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrats in separaten Abstimmungen Prof. Daniel Lew, Dr. Martin Nicklasson, Dr. Thomas Rinderknecht, Herrn Steven D. Skolsky, Dr. Thomas Werner und neu Dr. Nicole Onetto als Mitglieder und Herr Domenico Scala als Mitglied und Präsidenten des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr, mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Ergebnisse:

Name	Ja-Stimmen
Prof. Daniel Lew	98.73%
Dr. Martin Nicklasson	93.65%
Dr. Thomas Rinderknecht	98.41%
Hr. Domenico Scala	94.23%
Hr. Steven D. Skolsky	98.59%

Dr. Thomas Werner	98.68%
Dr. Nicole Onetto	98.88%

Traktandum 5

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates in separaten Abstimmungen Herrn Dr. Martin Nicklasson, Herrn Steven D. Skolsky und Herrn Dr. Thomas Werner für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Ergebnisse:

Name	Ja-Stimmen
Dr. Martin Nicklasson	93.19%
Hr. Steven D. Skolsky	97.77%
Dr. Thomas Werner	97.70%

Traktandum 6

Festsetzung der Vergütungen

Traktandum 6a

Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2017 und der ordentlichen Generalversammlung 2018 auf CHF 1'661'000 festzulegen.

Die Generalversammlung genehmigt den Betrag in Höhe von CHF 1'661'000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen dieser ordentlichen Generalversammlung und der ordentlichen Generalversammlung 2018 mit 87.25% der Stimmen.

Traktandum 6b

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 auf CHF 3'160'000 festzulegen.

Die Generalversammlung genehmigt den Betrag in Höhe von CHF 3'160'000 als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 mit 95.40% der Stimmen.

Traktandum 6c

Maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 auf CHF 5'140'000 festzulegen.

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung genehmigt den Betrag in Höhe von CHF 5'140'000 als Gesamtbetrag der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 mit 81.93% der Stimmen.

Traktandum 7

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Frau Dr. Caroline Cron für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung mit 98.97% der Stimmen.

Traktandum 8

Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernjahresrechnung des Geschäftsjahres 2017 vor. PricewaterhouseCoopers AG sei bereit, eine Wiederwahl anzunehmen. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wählt die Generalversammlung

PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernjahresrechnung des Geschäftsjahres 2017 mit 98.39% der Stimmen.

Traktandum 9

Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 3b Abs. 1 der Statuten anzupassen, um das bisherige genehmigte Kapital in Höhe von CHF 1'000'000 durch genehmigtes Kapital in Höhe von CHF 2'000'000 zu ersetzen. Der Vorsitzende erklärt, dass Artikel 3b ausser dieser Änderung unverändert bleibe.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Generalversammlung genehmigt die Anpassung des Artikels 3b Abs. 1 der Statuten mit 71.74% der Stimmen.

Der Beschluss über dieses Traktandum wurde durch Herrn Dr. Balthasar Bessenich, Advokat und Notar, in öffentlicher Urkunde festgehalten. Die öffentliche Urkunde ist im Anhang zu diesem Protokoll aufgeführt.

Der Vorsitzende stellt anschliessend fest, dass damit die Generalversammlung am Ende der Traktandenliste angelangt sei. Alle Beschlüsse der Generalversammlung wurden elektronisch durchgeführt.

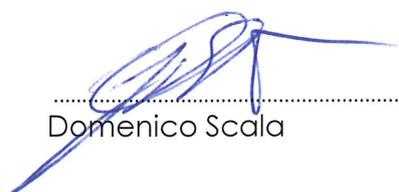
Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen der Aktionäre. Er schliesst die ordentliche Generalversammlung um 15:25 Uhr.

Basel 27.4.17

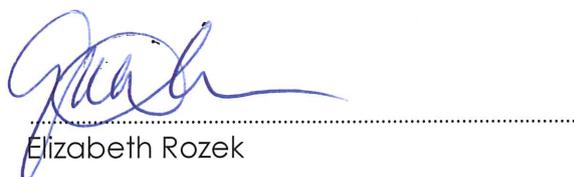
Basel 27 April 2017

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin



.....
Domenico Scala



.....
Elizabeth Rozek

Anhang:

Öffentliche Urkunde

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Notarielles Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Basilea Pharmaceutica AG, abgehalten in Basel, am 27. April 2017.

Der unterzeichnende öffentliche Notar, Dr. Balthasar Bessenich, in Basel, hat am heutigen Tag der ordentlichen Generalversammlung der

Basilea Pharmaceutica AG, in Basel,

abgehalten in den Räumlichkeiten des Hotels Radisson Blu, Steinentorstrasse 25, Basel, beigewohnt, um über deren Beschlüsse zu den Traktanden 4 und 9 folgendes Protokoll in öffentlicher Urkunde aufzunehmen:

Herr Domenico Scala, Schweizer Staatsangehöriger, in Oberwil/BL, dem Notar persönlich bekannt, übernimmt als Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz und ernennt für die Traktanden 4 und 9 den unterzeichneten Notar zum Protokollführer des notariellen Protokolls.

Der Vorsitzende stellt insbesondere fest, dass

- die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 30. März 2017 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert worden ist; zudem sämtliche Aktionäre ordnungsgemäss zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen worden sind; und damit diese Versammlung gemäss dem Gesetz und den Statuten einberufen worden ist;
- über sämtliche Traktanden elektronische Abstimmungen geführt werden; der Vorsitzende das elektronische Abstimmungsgerät erklärt hat, und die elektronischen Abstimmungsgeräte getestet worden sind;
- die Versammlung unabhängig der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Aktien gültig abgehalten werden kann;

NOTARIAL DEED

(unofficial translation for information purposes only)

Notarial minutes of the ordinary shareholders' meeting of Basilea Pharmaceutica AG, held in Basel, on April 27, 2017.

The undersigned Notary, Dr. Balthasar Bessenich, at Basel, today attended the ordinary shareholders' meeting of

Basilea Pharmaceutica AG, in Basel,

held in the Hotel Radisson Blu, Steinentorstrasse 25, Basel, to take the following minutes containing the resolutions regarding agenda items 4 and 9 of the meeting in notarial form:

Mr. Domenico Scala, Swiss citizen, domiciled in Oberwil/BL, personally known to the Notary, takes the chair as chairman of the board and appoints the undersigned Notary as the keeper of the notarial minutes of the meeting regarding agenda items 4 and 9.

The chairman states that

- the invitation to the ordinary general meeting was published on March 30, 2017 in the Swiss Official Gazette of Commerce; in addition, all shareholders were duly invited to attend this meeting; and therefore, today's general meeting has been convened in accordance with Swiss law and the articles of association;
- the assembly will have electronic votes on all agenda items; the chairman has explained the electronic voting device, and the electronic voting devices have been tested;
- the meeting is validly held without regard to the number of shares actually present or represented;

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - 3'731'350 (drei Millionen siebenhundert-einunddreissigtausenddreihundertfünfzig) Aktien beziehungsweise Stimmen an der Versammlung vertreten sind, und in Bezug auf die vertretenen Aktien mit je einem Nennwert von CHF 1.00 folgende Vertretungsverhältnisse vorliegen: <ul style="list-style-type: none"> -- 130 (einhundertdreissig) Aktionäre sind anwesend, welche insgesamt 70'774 (siebzigtausendsiebenhundertvierundsiebziger) Aktien vertreten; -- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertritt 3'660'576 (drei Millionen sechshundertsechzigtausendfünfhundertsechundsiebziger) Aktien; - diese Versammlung über sämtliche Traktanden beschliessen kann. | <ul style="list-style-type: none"> - 3'731'350 shares equivalent to votes are represented at the meeting, and the following proxy ratio concerning the shares represented with a nominal value of CHF 1.00 is given: <ul style="list-style-type: none"> -- 130 shareholders are in attendance representing 70'774 shares; -- the independent proxy holder represents 3'660'576 shares; - today's general meeting can validly decide on all items of the agenda. |
|--|--|

4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Nach der Durchführung aller Wahlen unter Traktandum 4 in separaten Abstimmungen stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung in elektronischen Abstimmungen mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen Herrn Prof. Daniel Lew, Herrn Dr. Martin Nicklasson, Herrn Dr. Thomas M. Rinderknecht, Herrn Steven D. Skolsky, Herrn Dr. Thomas Werner und neu Frau Dr. Nicole Onetto als Mitglieder des Verwaltungsrats und Herrn Domenico Scala als Verwaltungsratspräsident, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr, gewählt hat.

4. Elections of the Chairman and the Members of the Board of Directors

After the conduct of all separate elections under agenda item 4 the Chairman states that the general meeting of shareholders has elected Prof. Daniel Lew, Dr. Martin Nicklasson, Dr. Thomas M. Rinderknecht, Mr. Steven D. Skolsky, Dr. Thomas Werner, and for the first time Dr. Nicole Onetto as members of the board of directors and Mr. Domenico Scala as chairman of the board of directors in electronic votes by the required absolute majority, each for a term of office of one year.

9. Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, das bisherige genehmigte Kapital in Höhe von CHF 1'000'000 durch genehmigtes Kapital in Höhe von CHF 2'000'000 zu ersetzen und Artikel 3b Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

Artikel 3b Genehmigtes Aktienkapital

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum von zwei Jahren das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 2'000'000.-- zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.--. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung in elektronischer Abstimmung den vorgenannten Änderungen der Statuten mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat.

URKUNDLICH DESSEN wurde dieses Protokoll vom Vorsitzenden gelesen, genehmigt und unterzeichnet, worauf ich, der Notar, dieses ebenfalls unter Beisetzung meines Amtssiegels unterzeichnet habe.

9. Amendment of Article 3b par. 1 of the Articles of Association

The board of directors proposes to replace the previously approved CHF 1'000'000 of authorized share capital with CHF 2'000'000 of authorized share capital and, therefore, to adapt the wording of article 3b par. 1 of the articles of association as follows:

Article 3b Authorized Share Capital

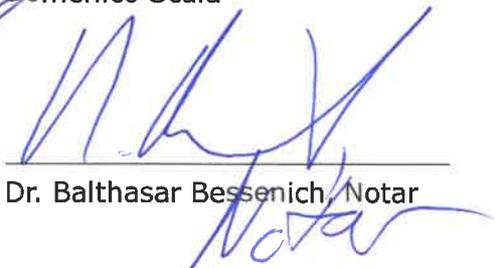
¹ The board of directors is authorized, for a period of two years, to increase the share capital, all at once or in portion, by a maximum of CHF 2,000,000 by issuing a maximum of 2,000,000 registered shares having a nominal value of CHF 1 each. The new shares have to be fully paid up.

The chairman states that the general meeting of shareholders has approved in an electronic vote the above-mentioned adaption of the articles of association in an electronic vote by the required qualified majority.

IN WITNESS THEREOF these minutes have been read, approved and signed by the chairman. Thereafter, I, the notary, have signed and affixed my official seal.

GESCHEHEN ZU BASEL, den 27. (siebenundzwanzigsten) April 2017 (zweitausendsiebzehn)


Domenico Scala


Dr. Balthasar Bessenich, Notar

